



Namensänderung in Bosnien und Herzegowina: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.12.2023

Einzureichende Dokumente

- Entscheid über Namensänderung, mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung, Original
- Internationale Geburtsurkunde, ausgestellt nach der Namensänderung, nicht älter als 6 Monate, Original
- 2 Fotokopien des bosnisch-herzegowinischen Passes oder der ID-Karte mit dem neuen Namen (falls vorhanden)

Angaben über den Heimatort (für Schweizer) und den Wohnsitz in der Schweiz

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.

Übersetzung und Beglaubigung

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

Gebühren

Die Eintragung der Namensänderung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.